

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 17.4 Kunstgeschichte
(Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Teilstudienordnung beschreibt Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Kunstgeschichte als Nebenfach im Rahmen des Magisterstudiengangs der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 2 Definition des Faches und Studienvoraussetzungen

Zur Definition des Faches gilt das in § 2 (Hauptfach) Gesagte.

Zu den Studienvoraussetzungen gehören ausreichende Fremdsprachenkenntnisse, vergleiche das für das Hauptfach Gesagte (§ 4), wobei im Nebenfach keine Lateinkenntnisse als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung verlangt werden.

§ 3 Studienziele

Der Magisterstudiengang soll Nebenfachstudenten eine fundierte Grundausbildung im Fach Mittlere, Neuere und Neueste Kunstgeschichte vermitteln. Das betrifft die Bildung ausgeprägter Schwerpunkte in folgenden Bereichen des Faches:

- Denkmäler der verschiedenen Gattungen, Epochen und Kunstlandschaften Europas,
- Quellen zur Kunstgeschichte,
- wichtige historische und aktuelle Fachliteratur und die Fähigkeit, deren Theorien und Methoden kritisch einzuschätzen.

§ 4 Studieninhalte

Die Studieninhalte und ihre Vermittlung entsprechen denen des Hauptfaches (siehe § 6 und § 7).

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums

Das Studium der Kunstgeschichte gliedert sich in Grund- und Hauptstudium. Ein planmäßiges Studium umfasst im Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Nebenfach insgesamt höchstens 36 SWS.

a) Grundstudium

Das Grundstudium im Nebenfach umfasst bis zu 18 SWS, die etwa folgendermaßen zu verteilen sind: auf

- | | |
|--|-------|
| 1. Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Besuch die Voraussetzung für die Teilnahme an den gestuften Seminaren des Grundstudiums ist (Propädeutika, Repetitorien, Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten), | 4 SWS |
| 2. Lehrveranstaltungen, deren erfolgreicher Besuch die Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung bzw. zur Aufnahme in ein Hauptseminar bildet: | |
| – Propädeutika zur Kunstgeschichte | 2 SWS |
| – 2 Proseminare zu Themen eigener Wahl aus dem Gebiet der Kunstgeschichte. Empfohlen werden Proseminare zur Geschichte der Bildenden Künste oder zur Ikonographie sowie zur Bau- und Architekturgeschichte, wobei sowohl die Kunstgeschichte des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit als auch die der neueren und neuesten Zeit berücksichtigt werden soll. | 4 SWS |
| – einzelne Tagesexkursionen im Umfang von mindestens 6 Tagen Gesamtdauer, wovon bis zu 4 Tage im Hauptstudium nachgeholt werden können. | 2 SWS |
| 3. Weitere Lehrveranstaltungen, Vorlesungen und Seminare, Übungen, deren Besuch zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen der Zwischenprüfung und der Magisterprüfung dient. | 6 SWS |

b) Hauptstudium

Zum Hauptstudium ist zugelassen, wer die Zwischenprüfung bestanden hat.

Das Hauptstudium dient zur weiteren Vertiefung der Kenntnisse, die im Grundstudium erworben wurden.

Es umfasst im Nebenfach bis zu 18 SWS, die etwa folgendermaßen zu verteilen sind: auf

- | | |
|--|----------------|
| 1. zwei Hauptseminare, deren erfolgreichen Besuch die Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung ebenso fordert wie | 4 SWS |
| – einzelne Tagesexkursionen im Umfang von mindestens 6 Tagen, sofern nicht weitere aus dem Grundstudium nachzuholen sind | 2 bzw. 3 SWS |
| 2. Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare) zur Vertiefung bereits erworbener Kenntnisse bzw. zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen der Magisterprüfungsordnung | 11 bzw. 12 SWS |